



Antrag

Fraktion AfD

Wirtschaft retten - Alles öffnen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

die Beschränkungen der Bereiche, Branchen und Einrichtungen in den §§ 4, 5, 6, 7 und 8 der Neunten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus (Neunte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung) vom 15. Dezember 2020 in der Fassung der Fünften Verordnung zur Änderung der Neunten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 25. Februar 2021 unverzüglich aufzuheben.

Begründung

Die Branchen, Bereiche und Einrichtungen, die den in den §§ 4, 5, 6, 7 und 8 der aktuellen Fassung der Neunten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung verfügbaren Beschränkungen unterliegen, sind nahezu ohne nennenswerte Relevanz für das Infektionsgeschehen. Das betrifft Bildungs-, Kultur- und sonstige Freizeiteinrichtungen (§ 4), Beherbergungsbetriebe und Tourismus (§ 5), Gastronomieeinrichtungen (§ 6), Geschäfte, Messen, Ausstellungen, Märkte und Dienstleistungsbetriebe (§ 7) sowie Sportstätten und den Sportbetrieb (§ 8).

Laut Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Erneut geschlossene Branchen - Corona-Hotspots und Treiber der Pandemie?“ (KA 7/4127), vorliegend in der Drucksache 7/6991 vom 10. Dezember 2020, tragen diese Branchen, Bereiche und Einrichtungen nur minimal bis gar nicht zu einem eventuellen Infektionsgeschehen bei. Eine Verhältnismäßigkeit der Aufrechterhaltung der Beschränkungen ist daher nicht gegeben.

Das durchschnittliche Alter eines an oder mit Corona Verstorbenen liegt oberhalb der durchschnittlichen Lebenserwartung. Bis zu 90 Prozent der an oder mit Corona Ver-

(Ausgegeben am 03.03.2021)

storbenen sind in Alten- und Pflegeeinrichtungen zu verzeichnen. Diese altersspezifische Betroffenheit ist der Landesregierung ausweislich ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Verstorbene im Zusammenhang mit dem neuartigen Corona-Virus“ (KA 7/4180), vorliegend in der Drucksache 7/7078 vom 7. Januar 2021, bekannt.

Nach dieser Sachlage ist vielmehr der Schutz der besonders gefährdeten Gruppen in den Blick zu nehmen. Dies erfordert Maßnahmen zur Umsetzung in Alten- und Pflegeeinrichtungen. Die Schließung der im Antrag aufgeführten Branchen, Bereiche und Einrichtungen trägt nicht nennenswert zu einem Schutz der vulnerablen Gruppen bei, erwirkt aber zusätzliche Schäden.

Der Inzidenzverlauf in Sachsen-Anhalt hat bewiesen, dass weder ein „Lockdown light“ noch ein „totaler Lockdown“ positive Auswirkungen auf den epidemischen Verlauf des Coronavirus haben. Dies wird auch durch einen Blick in andere Länder ohne Lockdown bestätigt. Angesichts der Unverhältnismäßigkeit der wirtschaftlichen und psychosozialen Folgen des Lockdowns sind die Beschränkungen unverzüglich zu beenden.

Oliver Kirchner
Fraktionsvorsitzender